

3. 1840. (2) Nr. 3738.

K u n d m a c h u n g.

In dem Markte Bološca, in der Markgrafschaft Istrien, ist ein selbstständiges Postamt ohne Pferdewechsel, welches sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpostsendungen zu befassen hat, errichtet worden. — Was mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß die Wirksamkeit dieses Postamtes mit 10. Sept. l. J. begonnen hat. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. Laibach den 2. October 1849.

3. 1841. (2) Nr. 3441.

K u n d m a c h u n g.

Das Distanz-Ausmaß der Begeßstrecken zwischen den nachstehenden Poststationen in Slavonien und der slavonischen Militär-Gränze ist folgender Art festgesetzt worden, und zwar: zwischen Esseg und Babota, wohin die Poststation von Bera verlegt wurde, auf $1\frac{1}{2}$ Post; zwischen Babota und Bukovar auf 1 Post; zwischen Babota und Binkovce auf $1\frac{1}{2}$ Post, und zwischen Binkovce und Bukovar auf $1\frac{3}{4}$ Post. — Was zu Folge hohen k. k. Ministerial-Postsections-Erlasses vom 5. v. M., 3. 5811, kund gemacht wird. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach den 28. September 1849.

3. 1839. (2) Nr. 3779.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postinspectorate in Görz ist die Stelle eines Accessisten mit dem Jahresgehälter von 350 fl., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, Manipulations- und Sprachkenntnisse, dann der bisher geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Oberpostverwaltung in Triest längstens bis 24. d. M. einzubringen, und darin anzugeben, ob sie und in welchem Grade mit einem Beamten des eingangserwähnten Postinspectorates verwandt oder verschwägert sind. — K. k. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 3. October 1849.

3. 1827. (3) Nr. 3699.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Ober-Postamte in Brünn ist die Controllors-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. C. M. und der Verpflichtung zum Erlage der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben die gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der erforderlichen Eigenschaften und Postmanipulations-Kenntnisse, längstens bis 21. October d. J. bei der mährisch-schlesischen Oberpostverwaltung in Brünn im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und darin zugleich zu bemerken, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten des erwähnten Ober-Postamtes verwandt oder verschwägert sind. — K. k. illyr. Ober-Postverwaltung. Laibach am 29. Sept. 1849.

3. 1831. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der k. k. Casern-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Marquetendereien im hiesigen Transport-Sammelhause am Froschplaz, auf die Zeit vom 1. November 1849 bis Ende October 1852, dann auf dem Gasth., auf die Zeit vom 1. Nov. 1849 bis Ende October 1850, die Licitationen im Amtslocale des löbl. k. k. Feldkriegs-Commissariats, Haus-Nr. 21, am alten Markte, Dienstag den 16. d. M., Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden. Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitations- und Contractsbedingungen täglich Vormittags bei der Casern-Verwaltung am Plaz, Haus-Nr. 239, im 2. Stocke, eingesehen werden können. — Nach abgeschlossener Licitacion werden keine schriftlichen

Offerte dießfalls mehr angenommen, und jeder Licitant muß das ortsobrigkeitliche Befugniß zum Betrieb dieses Geschäftes haben. — Von der k. k. Casern-Verwaltung. Laibach am 3. October 1849.

3. 1837. (2) Nr. 5571.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird über das am 16. Juni 1849, mit Hinterlassung einer letzten mündlichen Anordnung erfolgte Absterben des Bartholmä Strumble von Piauzbüchel allen Jenen, welche an seinen Verlaß irgend eine Anforderung zu stellen vermeinen, und jenen, die in seine Verlassmasse etwas schulden, hiemit bekannt gemacht, daß zur Erhebung seiner Passiv- und zugleich Activforderungen die Liquidationstagsatzung auf den 23. October 1849, früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte, und zwar für erstere mit dem Anhange des § 814 des a. B. G. B., und für Letztere mit dem Bemerkten angeordnet worden ist, daß sie im Falle ihres Ausbleibens sogleich im gerichtlichen Wege, durch den hiezu eiaens ernannten Curator der minderj. Erben, Hrn. Dr. Burger, im Klagswege belangt werden würden. K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 17. September 1849.

3. 1801. (2)

K u n d m a c h u n g,

betreffend die Eröffnung der Vorlesungen an dem technischen Institute und an der Realschule zu Graz.

Die ständisch-technischen Lehranstalten zu Graz werden für das Studienjahr 1849/50 im Monate October eröffnet werden, weswegen hiermit Folgendes als Richtschnur für die Betheiligten vorläufig zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird:

- 1) Die Aufnahme der Studierenden findet für das ständische Joaneum oder das technische Institut am 15., 16. und 17. October Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Joaneumsgebäude, für die Realschule aber am 1., 2. und 3. October d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr im zweiten Stocke des Realschulgebäudes Statt. Es ist wünschenswerth, daß jeder Aufzunehmende sein Rationale schriftlich mitbringe. Nachträgliche Aufnahmen können nur auf Beibringung triftiger Entschuldigungsgründe bewerkstelligt werden.
- 2) Die unbedingte Aufnahme in das Joaneum wird Jedem gewährt, welcher eine Realschule nach der in den k. k. österreichischen Staaten bestehenden Einrichtung, oder das Gymnasium mit gutem Erfolge absolviert, im letzteren Falle auch das elementare Zeichnen erlernt hat.
- 3) Ausnahmsweise werden auch Jene aufgenommen, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt, und die Zeit bis zu ihrem Eintritte mit einer technisch-practischen Beschäftigung zugebracht haben, überdieß aber durch eine Vorprüfung die nöthigen Vorkenntnisse in der Elementar-Mathematik (Arithmetik, Algebra und Planimetrie), in der Aussagelehre und Geographie nachweisen. Das festgesetzte Alter ist durch den Taufschein zu bekrunden.
- 4) Wer sich in dem Falle Nr. 3 befindet, die Vorprüfung aber nicht ablegen kann oder will, wird in einen besonderen einjährigen Vorbereitungscours aufgenommen, nach dessen Vollendung er die öffentliche Prüfung abzulegen verbunden ist.
- 5) Da es im Interesse vieler Techniker liegt, sich mit Zeugnissen über ihren Fortgang ausweisen zu können, so werden zu dem Ende des Schuljahres

öffentliche Prüfungen abgehalten, zu deren Ablegung jedoch Niemand verpflichtet ist.

Der Lernfreiheit gemäß bleibt es jedem Studierenden, wie es bisher an diesem Institute ohnehin üblich war, überlassen, die Lehrgegenstände in einer beliebigen, jedoch dem natürlichen Stufengange entsprechenden Reihenfolge zu hören. Den gewünschten Rath wird hierin die Direction ertheilen.

6) Außer den ordentlichen Schülern steht es Jedermann frei, an dem technischen Institute den Vorlesungen über einen oder mehrere Lehrgegenstände als Gast beizuwohnen. Gäste haben jedoch auf die Annualprüfung keinen Anspruch, und können mithin kein Prüfungszeugniß erhalten.

7) In die Realschule werden diejenigen unbedingt aufgenommen, welche gute Zeugnisse über beide Jahrgänge der IV. Classe einer Hauptschule oder über vier Grammaticalclassen mitbringen.

8) Ausnahmsweise finden auch solche Individuen Aufnahme, welche das 14. Lebensjahr erreicht, und keine der eben genannten Schulen besucht haben, jedoch durch Zeugnisse anderer Lehranstalten und durch eine Vorprüfung den vollen Besitz jener Kenntnisse nachweisen, welche an einer IV. Classe erreicht werden sollen.

9) Die Einschreibung für die commercielle Abtheilung, welche in dem kommenden Schuljahre noch den 3. Jahrgang der Realschule ausmacht, und den kaufmännischen Geschäftszahl, die Mercantil-Rechnung, die kaufmännische Buchhaltung, das Handels- und Wechselrecht als Lehrgegenstände umfaßt, wird gemeinschaftlich mit der der übrigen Realschüler (siehe Nr. 1) vorgenommen.

Zum Eintritte sind Jene berufen, welche die ersten zwei Jahrgänge der Realschule mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, ferner auch andere Individuen von reiferem Alter, welche schon in einer commerciellen Bedienstung stehen, und mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet sind.

Von der Direction der ständisch-technischen Studien. Graz am 15. September 1849.

3. 1830. (2)

Pränumeration auf den II. Band (October bis December 45 fr. C. M. bei Selbst-abholen, oder 1 fl. C. M. unter Adresse durch die Post) der

IRIS. Pariser und Wiener Moden-, Muster-, Kleider- schnitt- u. s. w. Journal für Damen,

wolle nun erlegt, oder unfrankirt direct an Gefertigte eingesandt werden.

Der I. Band (Juli bis September) schließt mit der 9. Lieferung, und enthält unter Andern

an Text:

Schicksalswechsel. Novelle von Moriz Siegerist.
Battistuch. Novelle von A. Krieger. 1848.
Novelle von E. Zul. Semlitsch.
Aus den Papieren eines Ungeliebten von P*.
Memoiren des Fürst Metternich.
Modenberichte (als Manuscript von Paris anlangend), vollständige Erklärung aller Damenarbeiten u. s. w.

an Kunstbeilagen.

Drei colorirte Original-Modenbilder auf Stahlplatten; Prachtblätter.
Fünf Musterbogen im Doppeldruck; Modernes für alle weiblichen Kunstarbeiten, worunter Porträts zum Häkeln, Stricken, Sticken u. s. w. Zeichnungen der neuesten Luxus- und guten Geschmack-Gegenstände, als: Meubles, Lampen, Gläser, Decorationsmalereien etc.
Zwei Prämien-Anweisungen auf Bücher.

Redaction und Verlag danken für die allgemein günstige Aufnahme dieser zeitgemäßen Erscheinung, und erkennen auch ferner würdigend jeden Wink, dieß Journal noch zu vervollkommen.

Expedition der Iris.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1863. (1) Nr. 27697 de 1848.

E d i c t

des k. k. Stadt- und Landrechtes in Görz. Betreffend die Erneuerung der Hypotheken. — Um jene Schwierigkeiten zu beseitigen, welche im Laufe der Zeit aus dem eigenthümlichen Zustande der auch die Grundbücher des flachen Landes umfassenden Görz- und Landtafel hervorgegangen sind, um insbesondere die hinsichtlich der Wirkung und des Bestandes mancher älteren Inscriptionen obwaltende Ungewißheit zu heben, und ein ordnungsmäßiges und verlässliches Verfahren bei Verfassung der Tabular-Extracte herbeizuführen, wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschliessung vom 23. August l. J., bekannt gegeben mit Decret des k. k. Justiz-Ministeriums vom 31. desselben Monats, 3. 2651, Folgendes verordnet: 1. Alle bei der Görz Landtafel in Folge von Gesuchen, welche vor dem 1. Jänner 1825 angebracht worden sind, erworbenen Hypothekar-Asterpfand- und Servitutrechte, sowohl auf Grundstücke als auf Häuser oder Urbarten, müssen, so weit dieselben noch bestehen, bis Ende December 1849 behufs ihrer Erneuerung angemeldet werden, diese Grundstücke und Urbarten mögen sich innerhalb der Grenzen des dormaligen Görz Kreises befinden, oder zu Gemeinden gehören, welche gegenwärtig mit kroatischen Bezirken, oder mit dem Triester Kreise vereinigt sind. — 2. Zu diesem Ende liegt es den Betheiligten ob, ihre mit den intabulirten Urkunden belegten und gegen die dormaligen Besitzer der belasteten Realitäten gerichteten Gesuche vor Ablauf obiger Frist bei dem Stadt- und Landrechte in Görz zu überreichen, und darin das Recht, dessen Intabulation oder Pränotation erneuert werden soll, so wie die belasteten Realitäten genau anzugeben. Hinsichtlich der nicht im Görz Kreise gelegenen Realitäten, welche seither aus der Görz Landtafel ausgeschieden worden sind, nämlich alle jene, welche in den Gemeinden Hrassizza, Passiack, Pregarie, Slivie, dann Resderta, Hrusuje, Groß Ubelska, Klein Ubelska, S. Veit und Gozza, wie auch in Ostroschnaberdu gelegen sind, worüber bezüglich der ersten vier die Grundbuchsführung an das k. k. Bezirksgericht Castelnuovo in Istrien übertragen worden, bezüglich der nächstfolgenden vier Gemeinden das Grundbuch bei der ehemaligen Herrschaft Präwald, dann für S. Veit und Gozza das Grundbuch bei der vormaligen Herrschaft Wippach, endlich für Ostroschnaberdu die Grundbuchsführung jüngst hin an das k. k. Stadt- und Landrecht in Laibach übertragen worden ist, müssen die Erneuerungs-gesuche bei vorbenannten Behörden und Aemtern angebracht werden. — 3. In Betreff solcher Hypotheken, welche auf Güter am rechten Isonzo-Ufer vor Einführung der italienischen Hypothekämter daselbst, d. i. vor dem 1. April 1808 erworben worden sind, muß in den Erneuerungs-Gesuchen ausgewiesen werden, daß dieselben in Gemäßheit des Decretes der ehemaligen italienischen Regierung aus Mailand vom 25. October 1808 und des späteren aus Raab vom 25. Juni 1809, dann der höchsten Entschliessung vom 27. August 1819 (Hofdecret vom 6. September 1819, 3. 1602, der J. G. S.) aufrecht erhalten worden seyen. — 4. Das Stadt- und Landrecht wird die vorkommenden Gesuche prüfen, und darauf sehen, ob die angeforderte Erneuerung in dem gegenwärtigen Stande der Landtafel gegründet sey oder nicht, und dieselbe im ersteren Falle bewilligen, im letzteren abschlagen, und dem Landtafelamte die Anmerkung des dießfälligen Bescheides im Instrumentbuche am Rande der bezüglichen Urkunde auftragen. Sowohl von der bewilligten als von der abgeschlagenen Erneuerung sind die betheiligten Parteien zu verständigen. Nur dann kann die Verständigung der Gegenpartei unterbleiben, wenn es sich von Erneuerung einer keinem Zweifel unterliegenden Post handelt, und aus den Acten erhellt, daß der Besitzer des belasteten Gutes bereits zur Zeit der bewilligten Intabulation oder Pränotation von dieser Bewilligung vorschriftsmäßig verständigt worden ist. — 5. Sowohl gegen die bewilligte als gegen die abgeschlagene Erneuerung steht dem Theile, welcher sich beschwert glaubt, wie gegen andere unterrichterliche Verordnungen der Recurs an den

höheren Richter offen, doch ist dieser Recurs binnen 8 Tagen bei dem Stadt- und Landrechte anzubringen. — 6. So lange der abschlägige unterrichterliche Bescheid nicht in Rechtskraft erwachsen ist, wird die Post, von der es sich handelt, in den Tabular-Extracten mit der Anmerkung: daß die Erneuerung angesucht aber abgeschlagen worden sey, aufgenommen werden. — 7. Die Wirkung der bewilligten Erneuerung ist der landtäfelliche Fortbestand der erneuerten Post in ihrer bisherigen Wirksamkeit sowohl was das Recht selbst, als was die Priorität betrifft. Beide werden fortan in Betreff aller Rechtswirkungen auf den Zeitpunkt der ursprünglichen Eintragung bezogen, da durch die Erneuerung an den erworbenen Rechten nichts geändert, sondern nur der Bestand derselben ins Klare gesetzt werden soll. Es sollen daher auch die bis zum Augenblicke der Anmeldung durch Erlösung oder Verjährung erworbenen Rechte, durch die Erneuerung der Tabularpost keine Aenderung erleiden, insbesondere die Verständigung des Belasteten von der bewilligten Erneuerung nicht nach §. 1497 b G. B. als eine Unterbrechung der Erlösung oder Verjährung angesehen werden. — 8. Die Wirkung der unterlassenen Anmeldung, so wie der rechtskräftig abgeschlagenen Erneuerung besteht in dem Verluste sowohl der Priorität als des dinglichen Rechtes selbst. Wird die Urkunde in der Folge von Neuem intabulirt oder pränotirt, so gilt die Intabulation oder Pränotation nur vom Tage der neuen Bewilligung. — 9. Die Erneuerung einer mit Superintabulationen oder Superpränotationen beschwerten Post kann sowohl von dem intabulirten, oder pränotirten als auch von dem superintabulirten oder superpränotirten Gläubiger rechtswirksam angesucht werden. — 10. Die Erneuerungsgesuche und die darüber erfolgenden Bescheide und Amtshandlungen unterliegen keinem Stempel und keiner Taxe oder sonstigen Gebühr. Vom k. k. Stadt- und Landrechte. — Görz, am 2. Nov. 1848.

v. R i c c a b o n a, Präses.

F. v. Emperger, J. B. Bisintini, Räte.

3. 1865. (1) Nr. 26908 ad 18653.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte zu Linz ist die dritte Cassеоfficialsstelle mit dem Gehalte von 500 fl. erledigt. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle, oder um eine etwa hiedurch in Erledigung kommende mindere Cassеоfficialsstelle bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Salzburg bewerben wollen, haben ihre mit allen Dienstesbehelfen belegten Gesuche durch ihre vorgelegten Behörden bis 20. October d. J. bei der k. k. ob der ennsischen Regierung in Linz zu überreichen, und sich über ihre Fähigkeit, im eintretenden Falle eine Cautio von 1500 fl. bis 2000 fl. leisten zu können, auszuweisen. — Die Bewerber, welche nicht bei Staatscassen angestellt sind, haben anzuzeigen, ob, wann und wo sie die vorgeschriebene Casseprüfung bestanden haben, oder sich bereit zu erklären, dieselbe sogleich abzulegen. Auch haben die Bewerber ihre allenfälligen Verwandt- und Schwägerschaftsverhältnisse mit hierländigen Cassabeamten anzugeben. — Diejenigen, welche eine Anstellung bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Linz suchen, müssen sich auch über die bestandene Prüfung aus den Kriegscassageschäften ausweisen. — Linz am 15. September 1849.

Im Auftrage des Herrn Landeschefs:

Anton Müller, m. p.

3. 1864. (1) Nr. 18705.

C o n c u r s.

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte zu Graz ist die letzte Cassеоfficialsstelle mit dem Gehalte jährlicher vierhundert Gulden Conv. Münze zu besetzen. — Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Competenzgesuche bis letzten k. Mts. October u. z. im Falle sie bereits in k. k. Diensten stehen; im Wege ihrer vorgelegten Behörde bei dem k. k. Gubernium zu überreichen. — Diese Gesuche haben die vorgeschriebenen Beweise zu

enthalten, über das Alter des Bittstellers über die mit gutem Erfolge zurückgelegten philosophischen oder wenigstens Gymnasial-Studien, dann über die erlernte Staatsrechnungswissenschaft und die mit gutem Erfolge bestandene Cameral- und Kriegscasse-Prüfung, endlich über die Moralität, Kenntniß im Conceptsfache und über die Fähigkeit zur Cautionslegung; die Bittsteller haben auch ihre bisherige Dienstleistung anzugeben, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des hiesigen k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamtes verwandt oder verschwägert sind. Graz am 23. Sept. 1849.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1847 (1) Nr. 3673.

K u n d m a c h u n g.

Zu Frohleit und Kapfenberg, im Kronlande Steiermark, dann im Markte Edlitz, im Kronlande Nieder-Oesterreich, sind Postämter ohne Pferdewechsel errichtet worden, deren Wirksamkeit mit 1. August 1849 begonnen hat. Dieselben werden sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpost-Sendungen befassen und zu ihren Bestellungsbezirken folgende Orte haben: — I. Bestellungsbezirk Frohleit: 1) Im Bezirke Frohleit: Frohleit. — 2) Im Bezirke Pfannberg: Adriach, Altenberg, Angerleiten, Arbesleiten, Arwaldgraben, Badl, Brunnhof, Dürnberg, Gams, Grafendorf, Gschwandt, Hanegg, Himmelreich, Hofamt, Hofmühle, Heuberg, Klambachgraben, Laas, Langensack, Mautitz, Neustadt, Nöschitz, Obermühle, Peigen, Pfannberg, Pfennigthal, Pichelhof, Pölla, Rabenstein, Raschbühl, Rhyberg, Reising, Roggmühle, Ruhfeld, Rothmühle, Schenkberg, Schrauding, Sarems, Schwarzwald, Schöngrund, Steindorf, Strobsberg, Thalgraben, Traningmühle, Ungersdorf, Törnau, Weizenmühle, Wammersdorf, Winterleiten, Wurmbach. — 3. Im Bezirke Wauer: Gamsalpen, Gamsgraben, Hammerl, Laufnitzberg, Laufnitzdorf, Laufnitzgraben, Laufnitzalpen, Laufnitzteil, Lumbach, Laymühle, Paradeismühle, Raßbach, Rothleiten, Rothlaberg, Ringelmeyermühle, Weyermühle. — II. Bestellungsbezirk Kapfenberg: 1) Im Bezirke Unterkapfenberg: Arndorf, Bayerhof, Berndorf, Buchtratt, Diembach, Einöd, Embarg, Erlach, Flaning, Frauenberg, Grosdorf, Hölhammer, Hättgraben, Kapfenberg, Kehr, Kathrein in der Laming, Liebendorf, Niederdorf, Oberdorf bei Kathrein, Oberort, Oberthal, Pichl bei Tragöß, Pöchelhof, Raßthal, Schinighammer, Schweighof, Schattenberg, Schörgendorf, Sonnberg, Sonnleiten, Steg, Tragöß, Tragößthal, Unterort, Unterthal, Winkel. — 2) Im Bezirke Wieden: Deuchendorf, Frauenberg, Hafendorf, Krottendorf, Lind, Maria Rehfogel, Patschlag, Pöndögg (Ober- und Unter-), Pötschach, Pötschen, Pogammühle, Purgstall, Rabelsdorf, St. Martin, Siebenbrunn, Wieden-Schloß. — III. Bestellungsbezirk Edlitz: 1) Markt Edlitz mit den Rotten: Baumgart, Ebenhof, Grub, Hoftätten, Hofstatt, Camerallen, Kolkreith, Preggart, Rauchlehen, Sonberg, Winterhof. — 2) Gemeinde Königsberg mit den Rotten: Au, Kletten, Obersdorf. — 3) Gemeinde Sauerbühl mit den Rotten: Dürredlitz, Hätten, Kienegg. — 4) Gemeinde Thomasberg mit den Rotten: Kreith, Schauerberg, Thon, Wieslfeld. — 5) Gemeinde Grimmenstein mit den Rotten: Auf der Eben, Aue, Grub, Himberg, Hochegg, Kunstgraben, Leiten, Reifbach, Greitl. — 6) Gemeinde Petersbaumgarten mit den Rotten: Bärreith, Buchberg, Warl. — 7) Pfarbezirk Lichtenegg mit den Ortschaften: Ambleß, Feichten, Kaltenberg, Kühbach, Lichtenegg, Lichtenegg zerstreut, Mayerhöfen bei Lichtenegg, Pengersdorf, Pefendorf, Ransdorf, Thal, Wieden. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 28. Sept. 1849.

3. 1848. (1) Nr. 3668.

K u n d m a c h u n g.

In der Stadt Pöchlarn, im Kronlande Nieder-Oesterreich, ist ein selbstständiges Postamt ohne Pferdewechsel errichtet worden, dessen Wirk-

jamket mit 1. Sept. d. J. begonnen hat — Dieses Postamt befaßt sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpost-Sendungen, und hat zu seinem Bestellungsbezirke folgende Ortschaften: Anastift, Brandhof, Brunn, Erlauf-Groß, Erlauf-Klehen, Golling, Graben bei Klein-Pöchlarn, Harlanden, Hinterleiten, Holzern, Knocking, Krummfußbaum bei Pöchlarn, Krummfußbaum b. Warbach, Maria-Tasferl (Groß-), Neuda, Neustift, Ofning, Ornding, Pöchlarn (Dorf), Pöchlarn, Groß- (Stadt), Pöchlarn, Klein-, Pöchlarn (Vorstadt), Rampersdorf, Reitern bei Maria-Tasferl, Röhrapoint, Schallmarbach, Sittenberg, Steinwand, Thalheim (Ober-), Wienn bei Maria-Tasferl, Wörth, Wurmühle bei Groß-Erlauf. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 28. Sept. 1849.

3. 1846. (1) Nr. 3700.
K u n d m a c h u n g.
In der Stadt Teltich, im Kronlande Mähren, ist neben der daselbst schon bestehenden Briefsammlung ein Postrelais zur Beförderung von Extrapostreisenden und Estaffeten errichtet worden, dessen Wirksamkeit mit 1. October 1849 beginnt. — Das Postenausmaß wird: a) von Teltich nach Stannern mit 1 Post; b) von Teltich über Triesch nach Tglau mit 1⁶/₈ Post; c) von Teltich nach Schelletau mit 1¹/₈ Post, und d) von Teltich nach Battelau mit 1¹/₈ Post, die Beförderungszeit aber auf der Route: ad a) mit 1 Stunde 45 Minuten, ad b) mit 3 Stunden 15 Minuten, ad c) mit 2 Stunden 15 Minuten, und ad d) mit 2 Stunden festgesetzt. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 29. Sept. 1849.

Schriftliche, mit dem 10^o/_o Badium belegte, mit der Bezeichnung des Pachtobjectes auf der Außenseite versehene, versiegelte Offerte werden nur bis zum 18. October 1849, 12 Uhr Mittags in der Amtskanzlei des Cameral-Bezirksvorstehers in Neustadt angenommen. — Mündliche Licitanten werden ebenfalls den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen haben. — Sämmtliche Pacht- und Licitationsbedingungen können bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, bei den k. k. Bezirks-Commissariaten in Neustadt und Keisniz, dann bei dem k. k. Finanzwach-Obercommissär in Gottschee eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 3. October 1849.

3. 1861. (1) Nr. 7024 VI.
K u n d m a c h u n g.
Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer und des Gemeinde-Zuschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1850, mit oder ohne Vorbehalt der wechselseitigen stillschweigenden Vertrags-Erneuerung auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß der Vertrag mit Ende des Verwaltungsjahres 1852, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, versteigerungsweise in Pacht ausgeschrieben, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der hohen Subernal-Currende vom

20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerten überreicht werden können, an den nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerten bis 15 October l. J. Mittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10% Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen-Stämpel.

3. 1835. (1) Nr. 3093.
E d i c t.
Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Magay von Podreber Nr. 5, die executive Feilbietung folgender, dem Johann Mihelčić junior von Semč Nr. 14 gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semč vorkommenden Realitäten, als:
a) der Ackerkaufrechtskrone zu Kašča sub Curr.-Nr. 8, im geistlichen Schätzungswerte von 220 fl. G. M. sammt Gebäuden;
b) in der l. k. 35/36 dl. Subrealität zu Semč sub Curr.-Nr. 73 pr. 470 fl. G. M., und
c) in dem im Großaltemüberge liegenden Ueberlandswingarten sammt Zugehör sub Curr.-Nr. 208 pr. 60 fl. G. M. wegen schuldiger 8 fl. 21 kr. c. s. v. bewilliget, und sey zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagungen, nämlich auf den 30. October, 29. November und 21. December d. J., immer Vormittag von 9 — 12 Uhr im Drie der Pandrealitäten mit dem Besatze angeordnet worden, daß sie bei der 1. und 2. Feilbietung nicht verkauften Realitäten, bei der 3. auch unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.
Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.
Bezirksgericht Krupp am 20. September 1849.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für								
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch						
				Verzehr. Steuer	Gemeinde-Zuschlag	Verzehr. Steuer	Gemeinde-Zuschlag					
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					
Prem Sagurie Dornegg Großlukoviz	Feistritz	Siebzehnten October 1849.	k. k. Bezirksobrigkeit in Adelsberg	4324	—	576	—	—	—	—	—	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem

k. k. Finanzwach-Commissär in Adelsberg eingesehen und aus den Laibacher Zeitungsblättern Nr. 107, 108 und 109 entnommen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 8. October 1849.

3. 1867. (1) Nr. 1214.
E d i c t.
Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 25. September 1849, Nr. 1214, in die executive Feilbietung der, dem Georg Silla gehörigen, dem Grundbuche der Herrschaft Adelsberg inneliegenden ¹/₄ Hube Rectif. Nr. 524¹/₂ sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Conscr.-Nr. 5 zu Podkuluje wegen dem Johann Hotschever von Videm schuldigen 172 fl. 42 kr. gewilliget, und zum Vollzuge die 1. Tagfahrt auf den 19. November, die 2. auf den 19. December 1849 und die 3. auf den 19. Jänner 1850, jedesmal um 10 Uhr früh im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.
Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.
Bezirksgericht Seisenberg am 25. Sept. 1849.

3. 1853. (1) Nr. 11476.
K u n d m a c h u n g.
Von der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein-, Weinmost- und Obstmostauschank, dann vom Viehschlachten und Fleischverkaufe in den unten angeführten Hauptgemeinden unter denselben Bestim-

mungen und Vertragsbedingungen, welche für das Verwaltungsjahr 1849 vorgeschrieben waren, für das Verwaltungsjahr 1859 mit oder ohne Vorbehalt der Vertragsaufkündigung an nachbenannten Tagen versteigerungsweise ausgeschrieben, und hiebei das bisherige Verfahren durch Annahme schriftlicher Offerte und mündlicher Angebote beobachtet werden wird.

3. 1860. (1) Nr. 3388.
E d i c t.
Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathia Kobau von Oberfeld Hs.-Nr. 71, in die executive Feilbietung der, dem Jerny Marz von Planina Hs.-Nr. 87 gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 9. Juli 1849, 3 3079, auf 393 fl. bewertheten, im Grundbuche des Gutes Premierstein sub Urb.-Nr. 108²/₄ Rectif.-Nr. 22¹/₃₃ vorkommenden ¹/₁₆ Hube und der auf 41 fl. bewertheten Fahrnisse wegen dem Executionsführer schuldigen 293 fl. 44 kr. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 1. October, dann den 31. October und den 29. November d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Besatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagfahrung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.
Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.
Bezirksgericht Wippach am 8. August 1849.
Nr. 4421.
Anmerk. Bei der am 1. October 1849 abgehaltenen 1. Versteigerungstagfahrung ist kein Stück an Mann gebracht worden, daher am 31. October l. J. zur II. geschritten wird.

Der Verzehrungssteuer-Bezug wird ausgeschrieben		gegen den Ausrufspreis			Die Versteigerung wird stattfinden	
für die Hauptgemeinde	im Bezirke	für den Ausschank	für den Fleischverk.	Zusammen	in der Amtskanzlei	am
		fl.	fl.	fl.		
Hönigstein Brusniz Stoppitsch Töpliz	Neustadt	3158	793	3951	der k. k. Cam. Bez. Werv. in Neustadt	19. Oct. 1849 um 10 Uhr Vormittag.
Soderschitsch	Keisniz	1226	451	1680	des k. k. Bez. Commiss. in Keisniz	20 Oct. 1849 um 10 Uhr Vormittag

3. 1859. (1)

Nr. 4284.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Joseph Hauptmann von Jorja, in die executive Feilbietung der, dem Franz Widrich von Bosche Nr. 15 gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 3. September 1849, Z. 5974, auf 1293 fl. 20 kr. bewertheten Realitäten, als: der 1. Hube sammt An- und Zugehör sub Urb. Nr. 2, Reif. Nr. 1, und der 2. Hube sub Urb. Nr. 4, Reif. Nr. 1, unter Gut Leutenburg, dann des Weingartens velku berdu sub Be. gr. T. I., Nr. 258, unter Herrschaft Wippach wegen dem Executionesführer schuldigen 251 fl. 17 k. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 8. Nov., dann den 10. Dec. 1849 und den 10. Jänner 1850, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Grundbuchserracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hiebei eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 24. Sept. 1849.

3. 1850. (1)

Nr. 3030.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Köstner von Zwischlern, in die Licitation der im Grundbuche des Herzogthums Carinthien sub Rec. n. - Nr. 104 vorkommenden, zu Mitterdorf sub Conser. - Nr. 5 gelegenen 1/2 Hube wegen von deren Erbkinderin Maria Gunk nicht eingehaltenen Licitationsbedingungen auf ihre Kosten und Gefahr gewilliget, und zur Vornahme die Tagsetzung auf den 30. October l. J., um 9 Uhr Vormittags in loco Mitterdorf mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität hiebei um jeden Preis werde hintangegeben werden.

Grundbuchserracte, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hiebei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 15. October 1849.

3. 1856. (2)

Vorstellung zum Vortheile des neu zu gründenden krainischen Invaliden-Unterstützungs-Fondes

Dieselbe findet heute den 11. October im ständischen Theater Statt, und es ist das Möglichste aufgeboten, sie zu einer anziehenden und an wechselnden Genuß reichhaltigen zu gestalten. Ein patriotisches Festspiel „des Feldherrn Traum“, worin Frau Spengler ausschließlich zu diesem Zwecke hier erscheinend, die Hauptrolle übernimmt, eröffnet dieselbe; dann eines der vorzüglichsten neuesten Lustspiele: „die Gefangenen der Czarin“ folgt. Zudem wirkt die Sängerin Frau Strampfer, den wohlthätigen Zweck berücksichtigend, durch den Vortrag einer Arie aus der Oper „Martha“ mit, so wie ein Pas de deux der beiden Fräuleins Blasel, und durchaus brillante, größtentheils neue Musikstücke für das Orchester die Zwischen-Acte der Vorstellung füllen werden.

3. 1849. (2)

Bücher- und Mobilien-Licitation.

Montag am 15. d. M. und an den darauffolgenden Tagen werden im Hause, Consc. Nr. 301 am Domplaz, die zu der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Domdechants, Urban Teriz, gehörigen Prädiosen und sonstigen Fahrnisse, bestehend in polirter Einrichtung, als: Sopha's, Stühle, Schublade, Hänge- und Bücherkästen, Schreib- und andere Tische, Bettstätte, Stockuhren, Leibbekleidung, Bettzeug &c., und am 18. d. i. Donnerstag, eine bedeutende Anzahl werthvoller Bücher theolog. Inhalts, und andere Wissenschaften betreffend, mittelst Versteigerung verkauft. — Laibach am 8. October 1849.

3. 1824. (3)

Anzeige.

Im Hause Nr. 234, nächst der Schusterbrücke, ist zu kommenden Georgi 1850 eine Wohnung im 1. Stocke, bestehend in 6 Zimmern, 1 Alcove, Küche &c., zu vermietthen.

Das Nähere beim Hauseigentümer.

3. 1852. (2)



Beachtungswert.

Von Luffer nach Laibach zurückgekehrt, wundert es mich, wahrzunehmen, daß Laibach so sehr mit Fremden überfüllt ist, während doch trotz dem die Eisenbahn die Verbindung mit Luffer so erleichtert, diesem romantischen Orte so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, welcher außer den vielen Naturschönheiten auch die Annehmlichkeit eines warmen Bades darbietet, obgleich die eigentliche Badezeit schon vorüber ist, und wo ein geräumiges Wohnhaus mit 100 eleganten Zimmern bei äußerst billigen Taxen den Fremden jede Bequemlichkeit bietet.

S.

3. 1851. (1)

Einladung zur Pränumeratation

auf die

Deutsche Monatschrift aus Kärnten,

welche in Spittal in Oberkärnten mit 1. Nov. d. J. erscheinen wird.

Die „deutsche Monatschrift aus Kärnten“ hat, wie schon ihr Name es ausspricht, außer der kräftigsten Vertretung der allgemein menschlichen Forderungen, die in dem Worte „Freiheit“! enthalten sind, noch die besondere Aufgabe, deutsche Interessen, deutsche Sitte, deutsche Wissenschaft unter uns mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften zu fördern, um dadurch für die Verbindung Oesterreich's mit Deutschland die geistige Brücke schlagen zu helfen. Wie immer die politische Lage sich von Tag zu Tag ändern mag, ob sich die Aussichten verdüstern oder erhellen, wir werden dieser unserer Aufgabe nie und nirgends ungetreu werden. In dieser scharfen Betonung des „Deutschthums“ liegt aber durchaus keine feindliche Stellung gegen andere Nationalitäten, gegen deren gutes heiliges Recht wir uns nicht etwa mit vornehm herablassender Dulce sonderm mit ehrfurchtsvoller Anerkennung benehmen werden. Die Lage unseres Landes, als ein Grenz- und Berührungspunkt zweier Nationalitäten, der deutschen und der slavischen, aus denen die Bevölkerung desselben besteht, macht es uns zur Pflicht, uns in die slavischen Bestrebungen selbst einzulassen, indem nichts lächerlicher und dabei gefährlicher ist, als ein Ignoriren eines mächtigen Faktors, der sich uns, ehe wir es versehen, nur zu merklich aufdrängen wird. Es ist ein thöricht-hochmüthiges Gerede von deutscher Wissenschaft, wenn diese Wissenschaft von Allem weiß, nur von dem nicht, was in der nächsten Nähe geschieht. Der Redakteur dieser Monatschrift glaubt durch den Umstand, daß er, in einem slavischen Lande erzogen, schon frühzeitig Gelegenheit fand, slavisches Wesen kennen zu lernen, und dadurch manches bornirt deutsche Vorurtheil aufzugeben, eben zu dieser Ausgabe nicht ohne Beruf zu sein.

Es wird diese Zeitschrift auch die kirchlichen-politischen Fragen in den Kreis ihrer Besprechungen ziehen, und für jene Reformen einsehen, die in der jetzigen Zeit unabweislich sind, damit die „freie Kirche“ im „freien Staate“ ihre segensreiche durch nichts zu ersetzende Wirksamkeit ausüben kann. Wir wollen nicht eine Verkümmernung des kirchlichen Lebens sondern eine Belebung desselben, wir kämpfen nicht gegen die Kirche, sondern gegen das in die Kirche eingedrungene Beamtenthum, und es sei gegen böswillige Verdächtiger hiemit ausgesprochen, daß das mißliebige Wort: kirchliche Reform von uns immerdar im katholisch-kirchlichem Sinne gebraucht wird.

Wir werden ferner kritische Uebersichten über die bedeutendsten literarischen Erscheinungen liefern, und dadurch zur Verbreitung der unter uns bei weitem noch nicht hinreichend allgemeine Kunde der deutschen Literatur beitragen. Auch Landes- und Sittenschilderungen, Novellen, Gedichte &c. sollen, so weit der beschränkte Raum es erlaubt, mitgetheilt werden.

Wenn wir nach allem Gesagten uns vorzüglich die Förderung der geistigen Interessen zur Aufgabe gestellt haben, so wolle man uns deshalb keine idealistische Richtung vorwerfen, indem wir, festhaltend an dem für Recht und Wahr Erkannten, doch immer nur das unmittelbar Erreichbare anstreben werden, und eben darin unsere schöne Aufgabe erkennen, nachzuweisen, daß das geistige und materielle Wohl, beide recht verstanden, immer Hand in Hand gehen. Und wo es darauf ankömmt, wollen wir praktisch sein — sehr praktisch!

Von dieser Zeitschrift erscheint am 1ten jedes Monats ein Heft, mit 2 Bogen Text sammt Umschlag in Großoctav. Pränumerationsbetrag ganzjährig: am Orte des Erscheinens 3 fl. C. M., durch die Post 3 fl. 30 kr. Die Pränumerationsbeträge sind durch die Post unfrankirt, doch mit dem Beisatze, Zeitungs-Pränumerations-Gelder einzusenden, unter der Adresse: An den Verlag der „deutschen Monatschrift aus Kärnten“ zu Spittal in Oberkärnten.

Spittal am 1. October 1849.

Vinzenz Rizzi,

Herausgeber und Redakteur.

3. 1857. (2)

Große Realitäten-Veräußerung.

Herr Johann Lininger, Handelsmann und Realitätenbesitzer zu Schischka nächst Laibach, wird am 18. October d. J., Vormittags um 9 Uhr in seinem Garten-Salon neben dem Gasthause zu den „drei Raben“ folgende Realitätenbestandtheile aus freier Hand veräußern:

1) Das Salon- und Wohngebäude nebst dem tiefen Keller, dem großen Garten mit der Kastanien-Allee und den zwei Regelfstätten, außer Laibach am Eingange nach Schischka an der Klagenfurter Straße gelegen; eine Realität, die bisher Laibachs Bewohnern als Restaurationsstätte diente, und vermöge ihrer Nähe der Hauptstadt und des Eisenbahnhofes zu jeder Unternehmung vortrefflich geeignet ist.

2) Den großen Acker hinter Bezigrad, nahe am Bahnhofe gelegen, per Komatarju oder per Križe genannt, mit 190 Pifangen nach 19 Abtheilungen.

3) Den daran liegenden, nur durch einen Weg geschiedenen großen Ueberlandsacker.

4) Die große Ueberlandswiese Rakova Jensa hinter der Zügelhütte, in 4 Abtheilungen.

Kauflustige werden zu dieser Veräußerung am obbenannten Tage und Orte zu erscheinen eingeladen.

Laibach am 8. October 1849.

3. 1834. (2)

Verpachtung.

Ein Einkehrstahlhaus, mit Keller und Etalung versehen, auf der Straße zwischen Loitsch und Heidenschaft, im Orte Podkrai gelegen, ist vom dortigen Gastgeber selbst auf mehrere Jahre allsogleich zu verpachten. — Näheres hierüber durch frankirte Briefe erfährt man vom Gastgeber Herrn Anton Gnabar in Podkrai.

Mit dem 1. October

beginnt das im Verlage der Buchhandlung von **Tendler und Comp.** erscheinende
„Tageblatt für Handel, Gewerbe und Communicationsmittel“



(Verantwortlicher Redacteur **Carl Czernig**)

das dritte Quartal seines Erscheinens.

Wie dieses Tageblatt die ihm zugänglichen ausgebreiteten Hilfsquellen benützt und die im Programm gemachten Zusagen erfüllt hat, darüber stellen wir die Entscheidung dem freundlichen Leser anheim. Wir richten jedoch dessen Aufmerksamkeit auf die neuen Verbesserungen in der Einrichtung des Journal's. Die auf **telegraphischem Wege** einlangenden Coursnotizen, früher auf Triest beschränkt, werden nun auch von Berlin und Hamburg mitgetheilt, und es ist die Aussicht vorhanden, dieselben bald auch von Paris, London und Amsterdam geben zu können. Mit **Ungarn**, welches jetzt in den Kreis seiner früheren Handels-Connectionen zurücktritt, sind Verbindungen angeknüpft, welche die verlässlichsten und ausführlichsten Berichte über die dortigen Handelsverhältnisse gewärtigen lassen. Endlich ist die Vorkehrung getroffen, daß die „Austria“ als ein Morgenblatt mit den **in der Frühe abgehenden Eisenbahnzügen** und **Dampfschiffen versendet wird**, so daß die einzelnen Blätter fast um **einen Tag früher** als bisher in die Hände der Leser gelangen können und dadurch ihr Eintreffen an den durch jene Bahnen mit Wien unmittelbar verbundenen Plätzen noch an demselben Tage möglich gemacht wird, was insbesondere wegen den darin enthaltenen neuesten telegraphischen Börsen-Nachrichten für die Herren Abonnenten von Interesse seyn dürfte.

Pränumerations - Bedingungen.

Die „Austria“ erscheint täglich in einem Bogen Folio — mit Ausnahme der Montage.

Bei besondern Veranlassungen folgen Beilagen.

Pränumerations für Wien: Ganzjährig 12 fl.; halbjährig 6 fl.; vierteljährig 3 fl.; monatlich 1 fl. C. M. — Mit täglicher Bestellung in das Haus durch die Stadtpost erhöht sich dieser Betrag monatlich um 15 kr. — Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 15 fl.; halbjährig 7 fl. 30 kr.; vierteljährig 3 fl. 45 kr. Einzelne Blätter werden nicht verkauft.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Inserate aller Art werden im Expeditions-Local angenommen. Das einmalige Einrücken einer Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und die weitem werden mit 1 kr. berechnet. Abonnements-Gelder und Zeitungs-Reclamations werden von allen kaiserlichen Postämtern porto frei befördert. Die übrigen Zuschriften werden nur frankirt angenommen.

Man bittet um Angabe genauer und deutlich geschriebener Adressen mit der Bezeichnung des nächsten Postamtes, und um beschleunigte Bestellung, um die Auflage darnach bestimmen zu können.

Bei **J. Giontini** in **Laibach** sind zu haben:

Naravoslovje,

alj

Fiziko,

po domaće zložil **K. Robida**, učitel.

Mit 4 Kupfertafeln, Preis gebunden 36 kr.

Marschall Radecki,
der Heldengreis.

Kurze Darstellung seines thatenreichen Lebens und 64 jähriger Dienstzeit. Mit den wohlgetroffenen Bildnisse des Heldengreises in Stahlstich. Preis 6 kr.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im October 1849.

Tag.	Zeit der Beobachtung.	Barometerstand, auf 0° reducirt.	Thermometer, nach Reaumur.	Wind.	Aussehen des Himmels.	Regenmenge in 24 Stunden.	Zusammen.
4	6 Uhr Morg.	27" 11" 9,48	10°	D	Wolken	0	}
	2 Uhr Abends	27" 10" 10,60	14,5°	ESD	trüb	0	
	10 Uhr dto.	27" 10" 2,66	12,75°	ED	Mondschn. d. Wolf.	0	
5	6 Uhr M.	27" 10" 11,83	12,8°	ESW	Wolken	0	}
	2 Uhr Ab.	27" 10" 7,41	15°	ESW	Wolken	0	
	10 Uhr Ab.	27" 10" 6,01	11,5°	EW	Regenwolken	7"	
6	6 Uhr M.	27" 11" 6,96	11°	EW	Regenwolken	11"	}
	2 Uhr Ab.	27" 10" 6,28	11°	EW	Regen		
	10 Uhr Ab.	27" 11" 4,00	11°	windstill	Regen gewölkig		
7	6 Uhr M.	27" 11" 4,36	10,5°	ESD	gewölk. regn.		}
	2 Uhr Abends	27" 9" 11,32	13,5°	EW	heiter	11"	
	10 Uhr Abends	27" 10" 0,91	12°	windstill	gewölkig		

Wohnungen zu Vermietben.

Im Hause Nr. 8, an der Carlstädter-Vorstadt, ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, 1 Küche, 1 Pferdestall sammt darauf befindlichen Heuboden seit Michaeli 1849 zu vergeben. — Das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

In der **Ignaz Al. Kleinmayr's**chen Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Stamm, Dr., das Gemeinde-Gesetz von 17. März 1849. Mit dem Anhang über die Geschäftsordnung für die Verhandlungen der Ausschüsse. Preis 20 kr. C. M. Prag 1849.

Fröhlich, M. A., theoretisch-practische Grammatik der illyrischen Sprache. Mit vielen Gesprächen, Uebungsstücken zum Uebersetzen und einem Wörterverzeichnis. Wien 1850 fl. 1. 24 kr. C. M.

Cupertin Schäffer, Jos. Joh., dießseitige Berichte über jenseitige Zustände. Wien 1849. 30 kr.

Hanusch, Dr. J., Beilefungen über die allgemeinen Cultur-Geschichte der Menschheit. 1. Theil. Brünn, 1849. 24 kr. C. M.

Merkwürdige Blicke in die Zukunft, von einem nun verewigten Laien. Schwab. Hall, 4 kr.

Hercke, Elementarbuch der englischen Sprache. 1. Abthl. Bielefeld. 1849. 45 kr.

Wend, Fr. Baron, Witz der französischen Sprache. Enthaltend 1001 Nummern wichtiger sinnreicher und sprichwörtlicher Redensarten. Graz 1848. 20 kr.

Spizer, kleines Lesebuch für Elementarclassen. Wien. 1849. 20 kr.

Dinkel, Homilien über die Episteln auf die Tage des Herrn im katholischen Kirchenjahre. 1. u. 2. Band, 3 fl. 46 kr.

— **P.**, Predigten über die Evangelien auf die Tage des Herrn. Zweite Auflage. 1. Theil, 3 fl. 36 kr.

Hoffmann, Vollständiges Taschen-Fremdwörterbuch zur Erklärung und Rechtschreibung von mehr als 17,000 fremden Wörtern, welche in Zeitungen, in der Umgangssprache, in Büchern etc. oft vorkommen, nebst Angabe ihrer richtigen Aussprache. 3. Aufl. Leipzig 1849. 43 kr. C. M.

Wahlert, G. L. A., Handbuch der französischen, englischen und deutschen Umgangssprache, mit vergleichenden Anmerkungen zum Schul- und Hausgebrauche, so wie für Reisende. Bielefeld. 1849. 54 kr.

Messenhauser's, W., Novellen und Erzählungen in 5 Bänden. 4 fl.

Wintir, Jos., Spiegel des constitutionellen Lebens. Prag 1848. 1 fl. 20 kr.

Schönstein, Gustav, humoristischer Zapfenstreich, oder Mittel gegen den Schlaf auf der Wachtstube. Graz, 1849. 30 kr.

Galb. Allgemeine Lebensphilosophie. Wien 1849. 1 fl. 30 kr.

Kirchsteiger, Math., Prophezeiungen über die Zukunft des Antichristen und der nachfolgenden Zeit, bloß allein gegründet auf die Aussprüche der heiligen Schrift. Linz 1849. 24 kr. C. M.

Jarnik, Urban, Versuch eines Etymologicon's der slowenischen Mundart in Innerösterreich. Nach verlässlichen Quellen bearbeitet. Klagenfurt, 1 fl. C. M.

Schulz und Reise-Taschen-Wörterbuch der italienischen und deutschen Sprache. Neue verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, 1 fl. 21 kr. C. M.

Stojanowitsch, der schnelle Russe; billigster und practischer Dolmetscher für Deutsche, binnen 25 Minuten sich in russischer Sprache verständlich zu machen, ohne solche früher zu können. Nebst kurzer Nachricht über das russische Militär, als Anweisung zum Behandeln bei dessen Einquartieren. Graz. 1849. 10 kr.

Hanusch, Handbuch der Erfahrungs-Seelenlehre in philosophisches Wissen einleitend. Dritte Auflage. Brünn. 1849. 1 fl.